

AUS DEM AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND TECHNIK

Sitzung vom 12.12.2023

Tagesordnungspunkt 1a)

Abbruch landwirtschaftlicher Gebäude, Neubau eines Brennholzlagers mit Abstellfläche für landwirtschaftliche Geräte, Neuordnung der Grenzen. Beilstein; Helfenberger Str. 19, Flst. Nr. 562

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen nach § 34 i. V. m. § 36 BauGB wird erteilt.

Tagesordnungspunkt 1b)

Teilabbruch und Wiederaufbau des bestehenden Gebäudes mit Nutzungsänderung zum Wohnhaus. Neuordnung der Grenzen. Beilstein; Helfenberger Str. 21/1, Flst. Nr. 569

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen nach § 34 i. V. m. § 36 BauGB wird erteilt.

Tagesordnungspunkt 1c)

Neubau eines Wochenendhauses und Abbruch bestehendes Gartenhaus. Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Beilstein; Wannenberg 16, Flst. Nr. 3300/11

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen nach § 30 i. V. m. § 36 BauGB wird nicht erteilt.

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 12.12.2023

Tagesordnungspunkt 1

Bekanntgaben -Keine-

Tagesordnungspunkt 2

Informationen zur Schozach-Bottwartalbahn

Beschluss:

Die Stadt Beilstein steht der Reaktivierung bzw. dem (teilweisen) Neubau der Bottwartalbahn positiv gegenüber und befürwortet das Vorhaben im Grundsatz. Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere Gespräche zu führen.

Tagesordnungspunkt 3

Beitritt der Stadt Beilstein zum kommunalen Klima-Schutzverein Landkreis Heilbronn e.V.

Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat stimmt
 - a) der Gründung des Vereins mit dem Namen Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. und dem Beitritt zu diesem Verein sowie der Feststellung der Vereinssatzung (Anlage 3) zu;
 - b) der Festsetzung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags in Höhe von 150 € je Mitglied zu,
 - c) der Gründung der make it Landkreis Heilbronn GmbH und damit der Übernahme von 6.275 Geschäftsanteilen an der make it Landkreis Heilbronn GmbH im Nennbetrag von EUR 1,00 durch den gegründeten Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. (Anlage 1) zu,
 - d) der Geschäftsordnung für die make it Landkreis Heilbronn GmbH (Anlage 2) zu.
- 2) Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin Frau Schoenfeld, etwaige von den Aufsichtsbehörden geforderte Änderungen/Anpassungen in der Vereinssatzung vorzunehmen.
- 3) Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin Frau Schoenfeld, die zum Vollzug der Beschlüsse 1 a) bis d) notwendigen Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen.

Tagesordnungspunkt 4

Starkregengefahr

Die Gemeinderatsfraktion der Freien Wählervereinigung hat beantragt, angesichts klimawandelbedingt auftretender Starkregenereignisse etwaige Gefahrenschwerpunkte im Ortskern und in den Teilorten zu lokalisieren sowie über entsprechende Schutzmaßnahmen (kurz-, langfristig) zu berichten.

Beschluss:

Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 5

Haushaltssatzung 2024, Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2024-2027 und Wirtschaftsplan 2024 für das städtische Wasserwerk - Verabschiedung

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Beilstein für das Haushaltsjahr 2024 wird (mit den Änderungen aus der Beratung) beschlossen.
2. Der Finanzplan mit Investitionsprogramm wird beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan für das Wasserwerk Beilstein für das Geschäftsjahr 2024 wird beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen-/Asylbewerberunterkünfte (Benutzungsordnung Obdachlosenunterkünfte)

Beschluss:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen-/Asylbewerberunterkünfte (Benutzungsgebührensatzung Obdachlosenunterkünfte)

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Beilstein am 12.12.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 26.04.2022, zuletzt geändert am 16.05.2023, beschlossen:

§ 1

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Die Benutzungsgebühr wird für jede Unterkunft getrennt ermittelt. Bemessungsgrundlage ist der zugewiesene Unterbringungsraum.
- (2) Die Gebührenhöhe für die Benutzung der jeweiligen Obdachlosenunterkunft wird wie folgt festgelegt:

Berggasse 7: 517 € monatlich pro Person.
Hauptstraße 48: 498 € monatlich pro Person.
Raumaier 1: 14,75 € monatlich pro Quadratmeter

Gartenstraße 13:

Obdachlosengebühr je Wohnung	Größe in m²	Gebühr/Monat
Wohnung 1	52	839 €
Wohnung 2	53	855 €
Wohnung 3	77	1.242 €
Wohnung 4	56	904 €
Wohnung 5	49	791 €
Wohnung 6	39	629 €
Wohnung 7	17	274 €

(3) Für evtl. weitere Unterkünfte wird die Benutzungsgebühr separat festgelegt.

IV. Schlussvorschriften

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tagesordnungspunkt 7

Turnusgemäßer Austausch der Wasserzähler bei abgelaufener Eichgültigkeit Bestellung der Wasserzähler und Beauftragung der Firma Aquameter

Beschluss:

1. Der Austausch der Wasserzähler im Rahmen des Turnus 2024 wird an die Firma Aquameter zum Angebotspreis 3.693,30 € (netto) vergeben.
2. Die Wasserzähler werden von der Firma Ernst Heitland GmbH & Co. KG. zum Angebotspreis von 5.903,08 € (netto) beschafft